



FörderForum Frankfurt (Oder) e.V.

FörderForum Frankfurt (Oder) e.V. • Vorstand: Puschkinstraße 19 • 15236 Frankfurt (Oder) • eMail: info@foerderforum-ffo.de

Beitragsordnung

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 6 der Satzung in der Fassung vom 15. 01. 2007.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Satzung vom 23. 01. 2006 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird den Mitglieder per eMail oder auf dem Postweg bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ist wie folgt
Erwachsene: mindestens 35,- Euro/Jahr
Kinder, Schüler, Azubis, Wehr- und Zivildienstl.,
Arbeitslose, HarzIV - Empfänger und Rentner: mindestens 15,- Euro/Jahr
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Oder-Spree, BKZ: 170 550 50, Kontonummer: 3135085090, Zahlungsgrund: Mitgliedsvor- und Nachname und Beitragsjahr.
7. Alle Vereinsbeiträge sind spätestens zum 30.03. des Jahres fällig.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.
9. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben (Ausnahmeregelungen können durch den Vorstand geprüft werden). Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.